

Hansgeorg Bräutigam, Vorsitzender Richter am Landgericht a.D.

Rede Rostock 26. November 2012 – 14 Uhr

(Fassung für Webseite verändert)

Das 20jährige Bestehen der Annemarie und Hans-Günter Hoppe-Stiftung hat eine lange Vorgeschichte. Sie beginnt vor mehr als 50 Jahren, am Dienstag, dem 20. Januar 1970. Ich erinnere mich genau. Ich war zu dieser Zeit Untersuchungsrichter beim Landgericht Berlin. *Hans-Günter Hoppe* war damals Justizsenator von Berlin und nahm abends an einem Diskussionsabend des Deutschen Richterbundes teil. Als er den Saal verlassen wollte, fasste ich mir ein Herz und sprach ihn auf die Justizpressestelle an. Ich wusste, der damalige Leiter der Justizpressestelle würde in den Ruhestand gehen und ich hatte die Vorstellung, zur Hälfte Untersuchungsrichter sein und zugleich die Moabiter Pressestelle leiten zu können. Der Senator war zu meiner Überraschung sofort begeistert und sagte, er hätte auch schon an mich gedacht. Bereits am nächsten Tag gegen 13.00 Uhr klingelte das Telefon. Am Apparat: *Hoppe*. Ich war verblüfft. Er meinte, bei ihm sei die Stelle des Pressereferenten vakant. Er hätte seine Konzeption geändert. Die Stelle könne nach seiner Ansicht auch von einem Volljuristen besetzt werden, ich solle mir das überlegen und am Freitag um 12.00 Uhr bei ihm sein. Pünktlich war ich am 23. Januar zur Stelle. Anwesend war neben dem Senator nur noch sein persönlicher Referent, Ich war aufgeregt und zugleich gespannt. *Hoppe* erklärte mir, ich solle sein Pressereferent und zugleich Leiter der Justizpressestelle sein.

Nach den Vorstellungen von *Hans-Günter Hoppe* gehörte es u.a. zu den vordringlichsten Aufgaben der Justizpolitik, um Verständnis für die Reformbemühungen in der Rechtspflege und im Strafvollzug zu werben. Rechtlich und tatsächlich schwer erfassbare Vorgänge sollten den

Vertretern der Medien in knapper und übersichtlicher Form verständlich gemacht werden. Schon 1968 hatte *Hoppe* anlässlich des fünfhundertjährigen Bestehens des Kammergerichts betont, die Arbeit der Justiz müsse ständig erklärt werden, Es reiche nicht, dass die Justiz Recht spreche und sich dabei bemühe, der Gerechtigkeit nahe zu kommen. „

Wer und was war *Hans-Günter Hoppe*.

*Hans-Günter Hoppe*, seit 1946 Mitglied der FDP ,Volljurist, Assistent an der Freien Universität Berlin, leitender Beamter der akademischen Verwaltung der FU und zuletzt Universitätsdirektor, wurde unter dem Regierenden Bürgermeister *Willy Brandt* von 1963 bis 1967 Finanzsenator, und wechselte dann ins Justizressort. Gegen 8.30 Uhr kam *Hoppe* in die Justizverwaltung und sogleich begann die kleine Morgenrunde mit dem Persönlichen Referenten und mir: Kurzer Pressevortrag zu justizpolitischen, rechtspolitischen und deutschlandpolitischen Fragen, Beleuchtung der politischen Lage in Berlin, der Justiz und natürlich Meldungen aus der FDP. Wichtige Lehrstunde: immer über den Tellerrand schauen.

*Hoppe* war ein zielbewusster, scharfsinniger, politischer Analytiker. Neben der Justiz widmete er sich engagiert der Berlin- und Deutschlandpolitik. Höchst wachsam achtete er auf den Viermächtestatus der Stadt. Den Sowjets traute er grundsätzlich nicht. Er selbst musste wegen seiner antikommunistischen Haltung 1946 hier aus seiner Universitätsstadt Rostock fliehen, um nicht in die Hände der sowjetischen Häscher zu fallen. *Hoppe* sorgte sich um die Freiheit und Sicherheit West-Berlins und seine Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland. Was viele nicht mehr wissen, war ein bewegender Satz des ersten Bundespräsidenten *Theodor Heuss*, Der hatte gesagt, wer

Berlin hat, hat Deutschland und wer Deutschland hat, hat Europa. Und die Sowjets – damals sprach man nicht von den Russen, sondern nur von den Sowjets – streckten nach der Berlin-Blockade von 1948, dem Ultimatum von 1958 und nach dem Mauerbau in Berlin von 1961 immer wieder die Hand nach West-Berlin aus. Die Enklave West-Berlin war als westliches Schaufenster ein bohrender Stachel im Osten. Die seit 1969 auf Wandel durch Annäherung gekennzeichnete Ostpolitik der sozialliberalen Bundesregierung unter dem Bundeskanzler *Willy Brandt* zielte auf Verhandlungen mit Warschau und Moskau. Für *Hoppe* galt es darauf zu achten, dass der Status West-Berlins dabei nicht beschädigt wurde. Immer wieder ging es darum, die Westmächte daran zu erinnern, den Viermächtestatus für ganz Berlin nicht aufzugeben. Das Berlin- und Deutschland-Engagement hat *Hoppe* in seiner gesamten politischen Arbeit geprägt, nach 1971 als Mitglied und stellvertretender Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin und von 1975 bis 1990 als Berliner Abgeordneter und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP im Deutschen Bundestag.

*Hoppe* arbeitete schnell. Sein Schreibtisch war im Gegensatz zu meinem stets aufgeräumt. Er war kein Sammler. Er konnte Wichtiges von Unwichtigem sofort unterscheiden. Er verfügte über ein phänomenales Gedächtnis, hatte viele Details sofort parat. Er formulierte pointiert. Mit Satire und Ironie konnte er seinen Gesprächspartner in Harnisch versetzen aber auch zur Verzweiflung bringen. Als geborener Stettiner ließ er auch gelegentlich den „pommerschen Dickschädel“ spüren. Eigentlich hätte das Kapitel *Hoppe* für mich nach einem Jahr geendet, denn 1971 flog die FDP aus der Koalition. *Hoppe* schied als Justizsenator aus.

Aber es kam anders . Bereits im Juni 1970 – also nur 4 Monate nach meinem Dienstantritt – hatte der Senator meine Frau und mich zum 50.

Geburtstag seiner Frau eingeladen. Wir trafen auf den privaten Rostocker Freundeskreis des Ehepaares *Hoppe* und trotz des großen Altersunterschiedes stimmte die Chemie. Kurz gesagt, es entwickelte sich eine dauerhafte Freundschaft. Für *Hoppe* war der 3. Oktober 1990 – der Tag der deutschen Einheit - die Erfüllung seines Lebenstraumes. Wenige Monate vor seinem Tod wollte er aus Dankbarkeit etwas für die Rostocker Universität tun. In seiner Erinnerung sprach er davon wie er sich 1946 selbst aus französischer Kriegsgefangenschaft befreit und in Rostock seine neue Heimat gefunden hatte. In Rostock lernte er seine Frau Annemarie kennen, die dort Pharmazie studierte.

Er war Student der Universität Rostock, Mitglied des Studentenrates und Hochschulreferent des Landesverbandes Mecklenburg/Vorpommern der Freien Demokraten. 1947 hatte er hier in Rostock sein Studium beginnen können. Seine Heimat Stettin hatte er verloren. Seine neue Heimat wurde Rostock. Es war eine Zeit der Not und des Umbruchs. Sie wurde durch die Strategie der sowjetischen Militäradministration geprägt, mit allen Mitteln ein kommunistisches Deutschland zu schaffen. Seine Tätigkeit im Studentenrat hat er lustvoll genannt. Es gab Kollegialität und Spektakel. Aber der politische Konflikt mit der Sowjetischen Militäradministration blieb nicht aus. Dass dies nicht zu seiner Verhaftung führte, dankte er der Sekretärin des damaligen Rektors, *Frau Schacht*. Sie ließ ihn zu sich rufen und teilte ihm mit, dass zwei russische Soldaten im Rektorat erschienen seien und die Personalakte des Studenten *Günter „Ghoppe“* verlangt hätten. Sie hätte sich auf die Suche begeben und den Soldaten eröffnet, dass es einen Studenten Günter Ghoppe nicht gebe. Sie seien dann unverrichteter Dinge abgezogen. Dank dieser Gradlinigkeit und Fürsorge zog *Hans-Günter Hoppe* Konsequenzen und setzte sich nach Berlin ab.

Dafür noch einmal Dank zu sagen war ihm ein Herzensbedürfnis und die Motivation etwas für die Universität Rostock zu tun.

Die Universität Rostock ist die älteste Universität im Ostseeraum. Die Juristische und die Medizinische Fakultät waren die Gründungsfakultäten. 1951 wurde die Juristische Fakultät unter einem dunklen Vorzeichen geschlossen, und zwar von einem Regime, das von Rechtsstaatlichkeit nichts wissen wollte und meinte, mit nur wenigen Juristen auskommen zu können, die streng auf das Parteiprogramm der SED als oberste Richtschnur ihrer Entscheidungen verpflichtet waren. Dem Ehepaar *Hoppe* war es eine besondere Genugtuung, dass die Juristische Fakultät nach dem Fall der Berliner Mauer und der innerdeutschen Grenze wieder eröffnet wurde, und zwar gefördert von Rostocker Kreisen, die die Wende des Jahres 1989 maßgeblich in dieser Stadt gestaltet haben. Der Fall der Grenzen dokumentierte den Sieg der Menschen in der DDR im Kampf für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit und für Freiheit. Die Wiedereröffnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock wurde als ein Bekenntnis zur Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit angesehen und hatte hohen symbolischen, über die bloße Eröffnung eines Ausbildungsganges weit hinausgehende Bedeutung.

Weil *Frau Hoppe* die Schließung im Jahre 1951 am eigenen Leibe erlebt hatten, wollte sie dann mit der von ihr errichteten Stiftung die wieder gegründete Fakultät unterstützen und einen immer wieder geäußerten Wunsch ihres Mannes erfüllen. Ich durfte Ihr damals mit Rat und Tat zur Seite stehen und danke auch noch heute dem damaligen Rektor *Prof. Wildenhayn* und dem damaligen Dekan *Prof. Czybulka* für die Zusammenarbeit. So ist die Stiftung vor 20 Jahren mit einem Gründungskapital von 200.000,- DM an den Start gegangen. Trotz des immer geringer werden Zinsertrages hat der Vergaberat, dem ich seit

seiner Gründung angehöre, die Juristische Fakultät mit rund 66.000,- Euro unterstützen können. Nach dem Tod von *Frau Hoppe* im Jahre 2017 ist dann auf mein Betreiben ihr Neffe, *Herr Jörg Müller-Daehn* in den Vergaberat eingerückt, um so die Bindung zur Familie aufrechtzuerhalten. Auf Vorschlag der Fakultät, hat die Stiftung in den letzten sechs Jahren jeweils ein Stipendium in Höhe von 3600,- Euro ausgelobt, Moot-Courts und Exkursionen gefördert, die Bibliothek und Tutoren unterstützt sowie Preise vergeben. Das alles wird die Stiftung auch in Zukunft nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten tun, wobei ich bemerken darf, dass ich den Studenten wünsche, möglichst an einem Moot-court teilzunehmen, um dort zu lernen, wie man trotz komplizierter Rechtssprache überzeugend argumentieren kann. Wenn sie dann in den Beruf gehen, werden sie merken, wer Dinge rechtssicher, aber locker darstellt und auf den Punkt kommt, wird ernst genommen, von Mandanten und Kollegen.

Die Intention von *Hans -Günter Hoppe* war es, die Erinnerung an das Unrecht des SED-Regimes nicht verblassen zu lassen. Der Pfarrer von Rostock, der erste Leiter der Stasi-Unterlagen – Behörde und spätere Bundespräsident *Joachim Gauck* berichtet in seinem Buch, dass die Staatsicherheit über ein nahezu unbeschränktes Arsenal von Maßnahmen verfügte, um jeden DDR-Bürger zu observieren, ihre Opfer zu entmutigen und zu zersetzen. Nach der Wiedervereinigung habe ich in meiner richterlichen Tätigkeit bitter erfahren müssen, dass die politische gesteuerte Justiz als Instrument der Verfolgung und Unterdrückung missbraucht wurde und sich missbrauchen ließ. Jede Form des Ablehnens der sozialistischen Gesellschaft wurde mit teilweise unmenschlichen Strafen geahndet. Unter dem Deckmantel des Antifaschismus und Aufbau des Sozialismus sowie eines justizförmigen Verfahrens wurden Menschen gebrochen und Lebensläufe zerstört.

Missliebige Bürger wurden aus politischen Gründen strafrechtlich verfolgt. Menschen, die ihr Land verlassen wollten, wurden an der Berliner Mauer und an der innerdeutschen Grenze getötet. Die Gerichtsprozesse gegen *Honecker*, *Krenz* und andere Funktionsträger der DDR haben gezeigt. Nichts geschah in der DDR ohne den Willen oder gegen den Willen des Politbüros. Der Versuch der strafrechtlichen Aufarbeitung des SED- Unrechts hat deutlich gemacht, dass eine unabhängige und nur dem Recht und Gesetz verpflichtete Justiz an ihre Grenzen gestoßen ist. Auch personell war sie überfordert. Der Wunsch und die Hoffnung auf Gerechtigkeit wurden mit den Regeln eines rechtsstaatlichen und justizförmigen Verfahrens konfrontiert. Gemessen an dem Unrecht und den Folgen für die Opfer kann nur von symbolischen Strafen gesprochen werden. Siegerjustiz, wie sei immer wieder von bestimmter Seite behauptet wird, sieht anders aus. In Strafverfahren wie auch in Kassations- und Rehabilitationsverfahren mussten die Opfer schmerzlich erfahren, dass Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit sich nicht immer entsprechen. Das Interesse der Opfer des SED-Unrechts an Aufklärung und Erinnerung ist ungebrochen. Mit meinem Buch „*Aufarbeitung des SED-Unrechts – Erinnerungen eines Richters*“ habe ich versucht, meinen Teil dazuzugeben, dass das Wissen über die Verbrechen der SED und das Leid der Opfer bei einer Generation, die das nicht erlebt hat, nicht verloren geht, eine Generation, die alle Freiheiten des Grundgesetzes leben kann. Um noch einmal den Rostocker *Joachim Gauck* zu zitieren. Er schreibt: Wo ich jetzt lebe, habe ich Grundrechte, garantiert durch die Verfassung. Gewissensfreiheit, Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, die Freiheit der Berufswahl, Versammlungsfreiheit, Forschungs- und Veröffentlichungsfreiheit. Ich wünsche allen, dass auch Sie sich dessen bewusst sind. --- Hansgeorg Bräutigam--